

6. Parlamentarische Initiative von Vico Zahnd vom 8. Mai 2024 "Anpassung der Finanzkompetenzen" (20/PI 17/679)

Vorläufige Unterstützung

Präsident: Die Stellungnahme des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Darin macht der Regierungsrat nicht geltend, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Aus diesem Grund muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Das Wort hat zuerst Kantonsrat Stephan Tobler in Vertretung des Vorstössers, der diesem Rat nicht mehr angehört.

Stephan Tobler, SVP: Mit diesem Geschenk der Parlamentarischen Initiative hat sich Ratskollege Vico Zahnd aus dem Grossen Rat verabschiedet. Besten Dank an Vico Zahnd und den Initianten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für seine Beurteilung und Stellungnahme im Zusammenhang mit der Frage der vorläufigen Unterstützung durch den Grossen Rat. Die Vorlage genoss bereits bei seiner Eingabe, mit 88 Mitunterzeichnenden neben den Initianten, einer breiten Zustimmung. Das war in der vergangenen Legislatur. Heute gehen wir davon aus, dass das Anliegen auch in der heutigen Zusammensetzung des Grossen Rates grundsätzlich auf breite Zustimmung stösst, nachdem die letzten Anpassungen der Finanzkompetenzen vor knapp 40 Jahren festgelegt wurden. Ursprünglich – das waren die Diskussionen, die wir im Vorfeld dieser Eingabe diskutiert haben – wollte Vico Zahnd die neuen Kompetenzen noch höher ansetzen. Wir haben das intern, im engeren Kreis und dann auch in der Fraktion diskutiert und ihm empfohlen, die Ansätze zu reduzieren. Er hat die Ansätze sodann etwas reduziert. Der Regierungsrat hat die Ansätze nun in seiner Stellungnahme nochmals relativiert und seinen Vorschlag für die neuen Kompetenzen auch gut begründet. Die SVP-Fraktion, als Initiantin, mit dem Mitglied Vico Zahnd, stellt sich hinter diesen Vorschlag: Neue einmalige Ausgaben von mehr als 6 Mio. Franken oder neue jährliche wiederkehrende Ausgaben von mehr als 1.2 Mio. Franken unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung. Beschlüsse, die neue einmalige Ausgaben von mehr als 2 Mio. Franken oder neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 400'000 Franken vorsehen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Weiter soll dem Regierungsrat die Kompetenz für neue einmalige Auslagen bis 200'000 Franken und für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis 40'000 Franken erteilt werden. Heute geht es nicht um Finanzdelegationen – wie es in der Parlamentarischen Initiative mit einem Satz angetönt wurde – oder um gebundene Ausgaben. Dies sind Themen, die immer wieder zu Diskussionen geführt haben. Beim Antrag zu dieser Parlamentarischen Initiative geht es ausschliesslich um die §§ 23 und 45, bei denen es um die Finanzkompetenzen des Grossen Rates und des

Regierungsrates geht. Die Ansetzung einer Vernehmlassung für diese Verfassungsänderung erachten wir als zweckmässig, um auch bei weiteren Institutionen einen breiten Konsens zu erreichen. Weiter sind wir der Ansicht, dass hier eine vorbereitende Spezialkommission eingesetzt werden muss. Dies, weil es um eine Verfassungsrevision geht, also nicht nur um ein Gesetz, sondern eine Verfassungsrevision. Aus unserer Sicht ist die GFK für die Vorberatung einer Verfassungsrevision nicht geeignet. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates in seiner Stellungnahme für eine Verfassungsänderung einstimmig.

Simon Vogel, GRÜNE: Bei der Einreichung hatte die GRÜNE-Fraktion etwas Mühe mit der Begründung dieser Parlamentarischen Initiative. Diese ist doch der zweite Teil der kürzlich geführten Diskussion über Spezialfinanzierungen und Fonds, wo gemäss Vorstösser die Finanzkompetenzen überschritten würden. Die GRÜNE-Fraktion hatte in der Diskussion zu dieser Interpellation klar Stellung bezogen und unterstützt auch weiterhin die aktuell geltende Praxis und die Finanzdelegationen – dies auch nach einer allfälligen Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative. Das Anliegen, die Höhe der Beträge in der Verfassung nach über 30 Jahren wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen, können wir unterstützen. Dies wurde bereits in der Vergangenheit vereinzelt so gemacht und auch der Vergleich mit den anderen Kantonen zeigt, dass eine Anhebung der Schwellen angemessen wäre. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass wir hier einen wesentlichen Paragraphen und wichtigen Teil der Aufsicht über Regierung und Parlament anpassen wollen. Entsprechend unterstützen wir die von der Regierung vorgeschlagene Höhe der Beträge. Für die GRÜNE-Fraktion stellt sich die Frage, ob wir die Finanzdelegationen, welche wir nun doch mehrfach diskutiert haben, ebenfalls explizit auf Verfassungsebene regeln sollten, wenn wir jetzt bereits dabei sind, entsprechende Paragraphen anzupassen. Ein Vorschlag über eine entsprechende Ausgestaltung und die Diskussion darüber würden wir begrüssen. Die GRÜNE-Fraktion wird die vorliegende Parlamentarische Initiative einstimmig unterstützen, um die Finanzkompetenzen wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Angesichts der Umgehung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen mittels Spezialfinanzierungen in den vergangenen Jahren besteht Handlungsbedarf. Der Argumentation, dass die derzeitigen Finanzkompetenzen nicht mehr zeitgemäss sind, können wir als Fraktion EDU/Aufrecht zu einem gewissen Teil folgen. Ebenso ist es uns ein Dorn im Auge, dass die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen mittels Spezialfinanzierungen umgangen werden. Die Absicht der Initianten, dass durch eine Anpassung diese Umgehungen nicht mehr nötig sein werden, können wir durchaus verstehen und nachvollziehen. Jedoch sollte es nicht so sein, dass durch die Umgehung der Finanzkompetenzen und Ausweitung des Finanzhaushaltes mittels immer mehr steigenden Ausgaben auch die Kompetenzen der Regierung und dem

Grossen Rat erweitert werden. Es kann nicht sein, dass durch diese Parlamentarische Initiative schlussendlich falsche Anreize geschaffen werden. Ebenso ist es für uns nicht nachvollziehbar, wie man auf die in der Initiative festgesetzten Beträge kommt. Gibt es dafür harte Kriterien? Oder auch nachvollziehbar und begründbare Faktoren? Aus der Beantwortung ist dies für uns nicht ersichtlich. Es werden Vergleiche mit einzelnen Gemeinden und Kantonen herangezogen, dies ist jedoch etwas schwierig zu beurteilen, wenn das Gesamtbild fehlt. Als Fraktion EDU/Aufrecht sind wir für eine restriktive Finanzpolitik. Gerade in der derzeitigen finanziellen Situation, in welcher der Kanton immer weiter ausgebaut wird. Auf der Ausgabenseite besteht ein beträchtliches Problem. Daher sehen wir es aktuell als nicht notwendig an, die Finanzkompetenzen gemäss der Parlamentarischen Initiative auszuweiten. Aus diesem Grund sehen wir es kritisch, wenn durch diese Initiative falsche Anreize geschaffen werden könnten. Die Fraktion EDU/Aufrecht lehnt die Parlamentarische Initiative mangels Begründungen vorläufig ab.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Das erste Mal, dass ein politisches Erbe aus der letzten Legislatur des geschätzten ehemaligen Ratskollegen Vico Zahnd in der Fraktion SP und Gewerkschaften auf offene Ohren stösst. Sozusagen eine richtig vernünftige Idee aus der sonst eher sehr zurückhaltenden und staatskritischen Ecke. Ich staune daher auch über die Antwort des Regierungsrates, sich selbst zurückzustufen und das grosszügige – und in unseren Augen richtige Angebot – nicht anzunehmen. Das finanzielle Umfeld und die Aufgaben des Kantons haben sich seit 1987 stark verändert. Die Bilanzsumme hat sich verdreifacht, die Gesamtausgabe vervierfacht. Die erwähnten, vermeintlichen "Buebetrickli" sind eine staatspolitische Aufgabe in der Finanzdelegation der Exekutive dieses Kantons und zeugen einmal mehr von einer sehr eingeschränkten Sicht auf den Alltag im Regierungsrat von Seiten der gleichen Fraktion, die nun eine Änderung vorschlägt. Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfindet es als einen wichtigen Vertrauensbeweis aus dem Parlament in die Exekutive, die Änderung anzugehen. Zudem würde es zu effizienteren Abläufen führen. Die vorgeschlagene Regelung ist absolut im Rahmen vieler Gemeinden und anderen Kantonen, deren Vergleich uns vorliegt aus der Antwort des Regierungsrates. Daher unterstützen wir die Parlamentarische Initiative einstimmig und wünschen uns eine offene Diskussion zu den Beträgen.

Gabriel Macedo, FDP: Die Anpassung der Finanzkompetenzen ist überfällig. Seit 1987 haben sich die Aufgaben und die finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons erheblich verändert, was längst eine Anpassung erfordert. Die FDP-Fraktion erkennt diesen Handlungsbedarf und wird deshalb die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Die vorgeschlagenen Erhöhungen durch die Parlamentarische Initiative gehen jedoch auch aus unserer Sicht zu weit. Es ist entscheidend, dass wir das Gleichgewicht zwischen einer effizienten Verwaltung und der demokratischen Mitsprache der Bevölkerung wahren. Zu hohe Schwellenwerte könnten dazu führen, dass wichtige finanzielle Ent-

scheidungen nicht mehr dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, und dies wäre in unseren Augen ein Rückschritt in der Transparenz und der Bürgernähe, welche für uns von grosser Bedeutung sind. Wir begrüssen den pragmatischen Vorschlag des Regierungsrates, die Schwellenwerte angemessen zu verdoppeln. Diese Erhöhung reflektiert die wirtschaftlichen Entwicklungen und die wachsenden Aufgaben des Kantons, ohne die demokratische Kontrolle zu stark einzuschränken. Gleichzeitig erachten wir die Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates als einen notwendigen Schritt, um kleinere, weniger bedeutende Ausgaben effizient zu behandeln. Die FDP-Fraktion spricht sich daher für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form aus. Das ist ein ausgewogener Weg, der die Handlungsfähigkeit unserer Regierung stärkt und gleichzeitig die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

Hans Feuz, Die Mitte/EVP: Zu Recht müssen wir uns fragen: Macht es Sinn, dass der Regierungsrat die exakt gleich hohen oder tiefen Finanzkompetenzen hat wie der Gemeinderat einer Gemeinde am Bodensee mit rund 2'350 Einwohnerinnen und Einwohner im Thurgau? Die Begründung des Vorstössers, dass eine kräftige Erhöhung der Finanzkompetenz des Regierungsrates und des Grossen Rates in Zukunft klärt, ab welchem Betrag wer und ob jemand für einen Beschluss verantwortlich zeichnet, ist aus meiner Sicht jedoch nicht richtig, denn es gibt gesetzlich festgelegte Ausgaben, Nachtragskredite. Vielleicht mögen Sie sich erinnern, vor 14 Tagen haben Sie einen Nachtragskredit von 1.5 Mio. Franken genehmigt, ohne dass die Bürger die Möglichkeit hätten, dagegen das Referendum zu ergreifen. Und wenn Sie im Finanzhaushaltsgesetz nachschauen, dann sehen Sie, wieso das so ist. Und darum gibt es die gesetzlichen Vorgaben. Es gibt auch Vorgaben für Einlagen oder Zuweisungen an oder in Spezialfinanzierungen. Und diese sind eben nicht den Grundlagen der Kantonsverfassung unterstellt. Nicht immer ist die Höhe der Ausgabe massgebend, sondern es entscheiden eben auch Gesetze und Umstände über die Zuweisung der Beschlussfassung zu einem bestimmten Organ unseres Kantons. Das heisst, eine generelle Erhöhung der Finanzkompetenzen wird nicht zwangsläufig für klarere Verhältnisse gemäss Absicht dieser Parlamentarischen Initiative führen. Und trotzdem ist eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP für vorläufige Unterstützung dieser Initiative und für eine ergebnisoffene Diskussion.

Alexander Sigg, GLP: Eine Überprüfung und Anpassung der Schwellenwerte, welche seit Jahrzehnten nicht angepasst wurden, erachten wir als sinnvoll. Grund dafür sind für uns aber nicht die Spezialfinanzierungen, welche dem Initianten wohl ein Dorn im Auge sind, sondern vielmehr die veränderten finanziellen Verhältnisse seit der Festlegung der bestehenden Schwellenwerte. Auch zeigt der Vergleich mit anderen Kantonen auf, dass sowohl bei den Kompetenzen des Grossen Rates wie auch bei den Kompetenzen des Regierungsrates, Handlungs- beziehungsweise Anpassungsbedarf besteht. Der Initiant

will die Kompetenzen massiv erweitern. Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme weniger weit. Wir befürworten auch diesbezüglich die Stossrichtung des Regierungsrates und begrüssen auch die vorgeschlagene Vernehmlassung. Die GLP-Fraktion ist für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Regierungsrat Urs Martin: Bevor ich zur Sache spreche, vielleicht ein Wort zu den parlamentarischen Möglichkeiten, die Sie haben. Die Parlamentarische Initiative ist das schärfste Mittel, das Sie haben. Es hat aber den Nachteil, dass Sie eine konkrete Formulierung haben müssen, zu der dann anschliessend Stellung genommen werden muss. Wenn Sie eine Idee haben, was zu tun wäre, aber nicht konkret wissen, wie es zu formulieren ist, dann ist der Motionsweg viel zielführender, weil dann kann man das nachher seitens der Regierung auch entsprechend ausformulieren. Nun, hier wurde der Weg der Parlamentarischen Initiative beschritten, und es sind zwei Anliegen im Text ersichtlich. Das eine ist die Erhöhung der Finanzkompetenzen und das andere ist die Frage der Finanzdelegation. Weil aber nur ein Anliegen mit konkreten Vorschlägen vorgetragen wurde, hat der Regierungsrat auch nur dazu inhaltlich einen Gegenvorschlag gemacht. Das andere Anliegen ist dasjenige der Finanzdelegation. Das ist zwar im Text erwähnt, es gibt aber keine entsprechenden Vorschläge. Deshalb haben wir auch darauf verzichtet – das einleitenderweise. Falls Sie Interesse haben, einmal für die Thurgauer Regierung zu kandidieren, dann überlegen Sie sich das gut. Sie haben nämlich sehr beschränkte Kompetenzen. Überlegen Sie sich einen Umzug beispielsweise in die Gemeinde Gachnang und kandidieren Sie dort als Gemeindepräsidentin oder als Gemeindepräsident, dann haben Sie zweieinhalbmal so viele Kompetenzen wie der Regierungsrat. Das Budget, über das Sie verfügen, ist 130-mal kleiner als dasjenige des Kantons Thurgau. Dies nur, damit Sie es einordnen können. Auch eine Kandidatur für das Präsidium der Stadt Frauenfeld ist nicht schlecht. Es haben sich auch verschiedene mögliche Kandidatinnen und Kandidaten heute schon in Stellung gebracht. Die haben offenbar die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Finanzkompetenzen genau gelesen. Nun, es ist in der Tat so, dass die Kompetenzen des Kantons ein wenig tief sind, aber Alt-Kantonsrat Vico Zahnd hat ein bisschen übertrieben mit seinen Vorschlägen. Der Regierungsrat hat geschaut, was in den Gemeinden und Kantonen so etwa üblich ist und hat einen massvollen Gegenvorschlag zum Vorschlag des Initianten gemacht. Aus der heutigen Diskussion entnimmt der Regierungsrat, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates eine gute Diskussionsgrundlage ist für die parlamentarische Kommissionsarbeit. Ich entnehme, ausser aus dem Votum der Fraktion EDU/Aufrecht, keinen Widerstand zu dieser Parlamentarischen Initiative und freue mich auf die Diskussion, die wir führen werden. "Ergebnisoffen" wurde angetönt. Ja, das werden wir tun. Aber sie wird sich wohl irgendwo im Rahmen des regierungsrätlichen Gegenvorschlags bewegen. Und anschliessend ist es ganz wichtig, dass das, was in der Kommission diskutiert und beschlossen wird, auch einer Vernehmlassung unterzogen wird. Wir passen hier nicht ir-

gendein Gesetz an, sondern unseren wichtigsten Gesetzestext, nämlich die Kantonsverfassung. Es ist wichtig, dass alle interessierten Kreise im Vorfeld eines definitiven Beschlusses im Parlament im Rahmen einer Vernehmlassung abgeholt werden können. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Initiative respektive der Stellungnahme des Regierungsrates und freue mich auf den weiteren Prozess, den wir nun beschreiten werden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 90:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Präsident: Das Ratsbüro wird diese Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag überweisen.